



vertraulich

Herrn Stadtrat  
Hartmut Krien

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 11 2

Datum: - 6. MRZ. 2018

**Mitarbeiterstruktur**  
mAF0307/18

Sehr geehrter Herr Krien,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018 beantwortete Herr Bürgermeister Vorjohann in Vertretung für mich wie folgt:

„In einer vor 3 Wochen veröffentlichten Studie heißt es:

„den Kommunalverwaltungen in Deutschland fehlen 138.000 Mitarbeiter“

Würde man den Dreisatz anwenden - was sicher so formal nicht richtig wäre - müssten der Stadt Dresden 950 Mitarbeiter fehlen.

Ich frage dazu:

**Wie viele Mitarbeiter fehlen der Stadt Dresden und ihren Beteiligungen?“**

Diese Frage kann in dieser Fassung nicht beantwortet werden, da unklar ist, was mit „fehlen“ gemeint ist. Ist damit eine Differenz zu einem tatsächlichen oder vermeintlichen Bedarf gemeint? Ist damit eine Differenz zwischen denen im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und dem Besetzungsstand gemeint? „Fehlen“ auch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, welche z. B. langzeit-erkrankt sind oder sich in Elternzeit befinden? Fehlen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen teilweise, welche in Teilzeit arbeiten? Je nach Konkretisierung ergeben sich unterschiedliche Zahlen.

Des Weiteren ist der Begriff „Beteiligungen“ zu unbestimmt. Es wäre zu klären, welche Beteiligungen gemeint sind; entsprechende Abfragen würden jedoch nach o. g. Konkretisierung der „fehlenden Mitarbeiter“ erheblichen Aufwand verursachen.

**„In welchen Bereichen fehlen diese Mitarbeiter hauptsächlich?“**

Vgl. Antwort zu Frage 1.

**„Welche Qualifikationen und welche Stufen (unterer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst, Beamte) fehlen hauptsächlich?“**

Vgl. Antwort zu Frage 1.

**„Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Dresden und ihrer Beteiligungen dar? Wie viele Mitarbeiter werden in den nächsten 5 Jahren bzw. in 6 -10 Jahren aus der Arbeit altersbedingt ausscheiden?“**

Die Altersstruktur der festangestellten Beschäftigten der Stadtverwaltung Dresden (ohne Eigenbetriebe) stellt sich per 1. Januar 2018 in ca.-Angaben wie folgt dar:

bis 20 Jahre: 19 Beschäftigte  
21 bis 30 Jahre: 875 Beschäftigte  
31 bis 40 Jahre: 1 517 Beschäftigte  
41 bis 50 Jahre: 1 547 Beschäftigte  
51 bis 60 Jahre: 2 353 Beschäftigte  
über 60 Jahre: 663 Beschäftigte

Der Altersdurchschnitt liegt bei 46 Jahren.

Die voraussichtlichen Altersabgänge der nächsten fünf bzw. zehn Jahre können wie folgt prognostiziert werden (in ca.-Angaben, bezogen auf die am 1. Januar 2018 vorhandenen festangestellten Beschäftigten der Stadtverwaltung Dresden):

Abgang 2018: 167 Beschäftigte  
Abgang 2019: 93 Beschäftigte  
Abgang 2020: 132 Beschäftigte  
Abgang 2021: 184 Beschäftigte  
Abgang 2022: 157 Beschäftigte

Summe nächste fünf Jahre: 733 Beschäftigte

Abgang 2023: 164 Beschäftigte  
Abgang 2024: 169 Beschäftigte  
Abgang 2025: 211 Beschäftigte  
Abgang 2026: 199 Beschäftigte  
Abgang 2027: 223 Beschäftigte

Summe sechs bis zehn Jahre: 966 Beschäftigte

Hinsichtlich der Beteiligungen gelten die Ausführungen unter Frage 1.

**„Nachfrage Herr Stadtrat Krien:**

**„Also ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass was in den Beteiligungen fehlt, dass ist jetzt hier nicht erfasst? Das können Sie eventuell nicht sagen oder können Sie doch noch herausfinden. Aber das ist reinweg nur das Kerngeschäft, also nur die reine Stadtverwaltung? Und können Sie sonst die Bereiche noch mal wenigstens nennen, wo hauptsächlich was fehlt? Das hatten Sie jetzt nicht gesagt, Sie hatten sich nur bezogen.“**

Aus der Nachfrage ergibt sich keine Konkretisierung der ursprünglich gestellten Anfrage. Daher kann auch die Nachfrage aus den o. g. Gründen nicht beantwortet werden. Es ist nach wie vor unklar, was mit „fehlen“ gemeint ist, der Begriff der Beteiligungen ist ebenfalls noch unbestimmt.

„Nachfrage Herr Stadtrat Krien:

Ja, also erstmal die Beteiligung können Sie mir aber grundsätzlich in der schriftlichen Antwort nennen?“

Vgl. Antwort zu Nachfrage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister